

Thurgauische Volksinitiative

«Ja zu mehr Lebensqualität – Ja zur Palliative Care!»

Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, welche sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung folgendes Volksbegehren als ausgearbeiteten Entwurf ein:

Der geltende § 33i des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985, erlassen am 11. Mai 2005, wird wie folgt ersetzt:

§ 33i (neu):

¹Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anrecht auf angemessene Behandlung und Betreuung mittels medizinischer, pflegerischer und begleitender Palliativmassnahmen, wenn eine kurative Behandlung als aussichtslos erscheint.

²Den Angehörigen und den Bezugspersonen wird eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen von der verstorbenen Person ermöglicht.

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der untenstehenden Liste handschriftlich und gut leserlich ein. Man darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281f. des Strafgesetzbuches. Benötigt werden insgesamt 4'000 gültige Unterschriften.

Alle Unterzeichnenden auf diesem Bogen müssen in der gleichen politischen Gemeinde Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.

Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Name und Vorname handschriftlich gut leserlich	Jahrgang Geburtsjahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Unterschrift	Leer lassen

Ablauf der Sammelfrist: **29. August 2008** (im Amtsblatt veröffentlicht: 29. Februar 2008)

Die zuständige Amtsstelle der oben genannten Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnende in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Datum: _____ Amtsstelle: _____

Initiativkomitee:

Präsidentin: Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Kantonsrätin SVP, Arbon; **Vizepräsidenten:** Dr. iur. J. Alexander Baumann, Nationalrat SVP, Kreuzlingen; Werner Messmer, Nationalrat FDP, Kradolf; lic. phil. I Andreas Näf, Historiker/Ethiker, Ja zum Leben Ostschweiz, Arbon; Barbara Kern, Pflegefachfrau DN II, Kantonsrätin SP, Kreuzlingen; Luzi Schmid, Kantonsrat CVP, Arbon; Dr. med. Peter Wildberger, Kantonsrat GP, Frauenfeld. **Mitglieder:** Rita Bausch, kath. Theologin, Tägerwilen; M.A. Josef Bieri, Kantonsrat CVP, Kreuzlingen; Heinz Ernst, Gerontologe, Balzerswil; Brigitta Hartmann, Kantonsrätin GP, Weinfelden; Hans Heeb, ehem. Pfarrer in Ermatingen, Ermatingen; Cornelia Komposch, Kantonsrätin/Gemeindeammann SP, Herdern; August Krucker, Betr. oec. HWV, Kantonsrat FDP, Rickenbach; Marianne Moinat-Höltschi, Kantonsrätin SP, Neukirch-Egnach; Domherr Theo Scherrer, Pfarrer, Weinfelden; Kurt Schumacher, ehem. Pfarrer, Arbon; Sylvia Schwyter, Kantonsrätin/Gemeindeammann GP, Sommeri; Dr. med. Christian Taverna, Leitender Arzt Onkologie, Kreuzlingen; Dr. med. Bernhard Wälti, Kantonsrat SP, Freidorf; Lukas Weinhold, Pfarrer, Obaraach.

Die aufgeführten Präsidiums-Mitglieder (Präsidentin und Vizepräsidenten) des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug dieses Volksbegehrens zu erklären.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen **sofort**, spätestens aber bis **1. August 2008** einsenden.

In der Mitte falten und hier zusammenkleben!

Sterbende menschlich betreuen – Angehörigen würdig begegnen

Wir fordern die Verbesserung der Lebensqualität unheilbar kranker und sterbender Menschen in ihrer letzten Lebensphase durch „Palliative Care“ (schützende Betreuung) in den Thurgauer Spitälern.

Ziel der Initiative

Unser Ziel besteht darin, Leiden zu lindern sowie den Kranken und ihren Angehörigen im Spital eine bestmögliche Lebensqualität zu sichern. „Palliative Care“ ermöglicht einen Tod in Würde, ein humanes Sterben ohne unerträgliche körperliche und seelische Qualen. Damit kann auch der Wunsch nach Selbsttötung verringert werden. Der würdelose und menschenverachtende Sterbetourismus muss ein Ende haben.

Regelung ist ungenügend

Vor rund drei Jahren nahm der Grosse Rat eine Bestimmung ins Gesetz auf, in der der Wunsch nach medizinischen und pflegerischen Palliativmassnahmen für unheilbar kranke und sterbende Menschen angesprochen wird. Diese reicht jedoch nicht aus,

denn die Spitäler praktizieren die nötige Palliative Care nicht in der erwarteten Form. Deshalb äussern Thurgauer Patientinnen und Patienten immer wieder den Wunsch, für die letzte Lebensphase in eine ausserkantonale Palliativstation verlegt zu werden.

Umliegende Kantone sind wesentlich fortschrittlicher

In St.Gallen steht ein Team aus Ärzten, Pflegenden, Seelsorgern und Psychologen in einer speziellen „Palliativ-Station“ zur Betreuung der Kranken und Begleitung der Angehörigen zur Verfügung.

Im Kanton Zürich hat die Gesundheitsdirektion sieben Kompetenzzentren für „Palliative Care“ geschaffen und diese mit einem klaren Leistungsauftrag versehen. Das zürcherische Modell basiert auf der Akzeptanz der Grenzen medizinischer Möglichkeiten und der Endlichkeit des Lebens. Schmerzlinderung und Erhaltung von grösstmöglicher Lebensqualität bei der Betreuung der Patienten stehen

deshalb im Vordergrund. Belastende Symptome wie Angst, Depressionen, Atemnot und Übelkeit werden gelindert.

Auch die Kirchen unterstützen die Palliative Care

„Sterbebegleitung kann nur bedeuten, an der Hand, niemals aber durch die Hand eines Menschen zu sterben“ sagt Bischof Kurt Koch als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz. Deshalb bezeichnet er den Ausbau der Palliativmedizin als dringliche Herausforderung zur Erhaltung der Menschenwürde. Auch Pfarrer Thomas Wipf fordert als Präsident des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes (SEK) ein Recht auf Palliativmedizin. Sie ist ein „Akt der Barmherzigkeit“.

Wir fordern eine umfassende, die Würde des Menschen achtende Palliative Betreuung auch in den Thurgauer Spitälern! Sagen Sie:

**Ja zu mehr Lebensqualität und Menschenwürde –
Ja zur Palliative Care!**



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Möchten Sie weitere Unterschriftenbögen beziehen?

Ja, ich bestelle Bögen.

Vorname/Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Sie können weitere Unterschriftenbögen beziehen unter:
Tel. 071 446 78 88 oder 071 446 68 25
E-Mail: hnaef@paus.ch

Wir danken Ihnen, wenn Sie uns unterstützen!

BK-Konto, Vermerk: „Komitee Palliative Care“
UBS Arbon: 0203-870087.40y

Komitee „Ja zu mehr Lebensqualität –
Ja zur Palliative Care!“
c/o Frau Dr. Marlies Näf-Hofmann
Postfach 241
9320 Arbon